Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/V/6

Vorlagen-Nummer 31.05.2021
1797/2021

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	04.06.2021

Kosten für illegale Müllentsorgung (AN 0855/2021)

Von der AfD-Fraktion wurden folgende Fragen zur illegalen Müllentsorgung gestellt:

1. Wie oft muss die Stadt (AWB) wegen illegaler Müllentsorgungen in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 tätig werden?

Bei der Stadt/AWB sind folgende Meldungen hinsichtlich wilden Mülls eingegangen:

Jahr	Anzahl Meldungen
2016	7.250
2017	10.900
2018	13.800
2019	15.800
2020	18.450

2. Wieviel illegal entsorgter Müll wurde durch die AWB entsorgt und wie hoch waren die Kosten dafür? Auch hier bitten wir um die Aufschlüsselung der Kosten nach Jahren.

Bei der Sammlung und Entsorgung des wilden Mülls durch die AWB sind folgende Mengen entsorgt worden sowie die aufgelisteten Kosten entstanden:

Jahr	Entsorgte Menge (Tonnen pro Jahr)	Gesamtkosten (€ pro Jahr, brutto)
2016	1.999,2	7.919.974
2017	2.167,5	8.362.539
2018	2.281,4	8.921.604
2019	2.342,9	11.532.948
2020	2.769,4	11.916.035

3. Wurden die entstandenen Kosten in Müllgebühren der Bürger eingerechnet und wenn ja, wie hoch sind die zusätzlichen Kosten pro Haushalt in Köln?

Die Kosten für die Sammlung und Entsorgung des wilden Mülls werden im Rahmen der Ermittlung der Abfallgebühr auf die Gebührenzahlenden umgelegt. Die tatsächlich umgelegten Kosten je Haushalt hängen von der Größe des jeweilig genutzten Restmüllgefäßes ab. Die Kosten je Einwohner*in (Gesamtkosten dividiert durch Anzahl Einwohner*innen Kölns) ergeben sich wie folgt:

Jahr	Gesamtkosten (€ pro Jahr, brutto)	Einwohner (Anzahl)	Kosten je Einwohner (€ pro Jahr, brutto)
2016	7.919.974	1.081.701	7,32
2017	8.362.539	1.084.795	7,71
2018	8.921.604	1.089.984	8,19
2019	11.532.948	1.097.012	10,51
2020	11.916.035	1.091.819	10,91

Die tatsächlichen Kosten je Einwohner*in fallen dabei noch niedriger aus, da die oben dargestellte Rechnung nicht die gewerblichen Betriebe berücksichtigt. In deren Restmüllgebühr sind die stadtweiten Kosten für die Sammlung und Entsorgung von wildem Müll ebenfalls umgelegt.

4. Wie viele Fälle konnten insgesamt ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden und führten zur Bestrafung der Verantwortlichen?

In den Jahren 2016 bis 2020 konnte in folgenden Fällen ein Verwarngeld ausgesprochen werden oder ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden:

Jahr	Anzahl Verwarngelder bzw. Bußgeldverfahren
2016	2.354
2017	1.520
2018	1.125
2019	1.695
2020	709

Die im Vergleich zu den Vorjahren in 2020 deutlich niedrigere Anzahl ist durch die stattdessen durchgeführten verstärkten Kontrollen rund um die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen zu erklären.

gez. Dr. Rau